

# Die Stimme

Verlag: W. G. ...  
Erscheinung: ...  
Redaktion: ...

Abonnement ...  
Eingetragen in der ...  
Redaktion und Expedition: ...

Organ des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptstadt: Berlin NO., Weißsiedlerstraße 231/23. — Druck: Amt Alexander 4720.

Verlag: W. G. ...  
Erscheinung: ...  
Redaktion: ...

Nummer 39/40.

Am a. Donau, den 4. Oktober 1918.

29. Jahrgang

Inhalt: Einheit der Gesinnung — Vielheit der Wege. — Lohnbewegung der Holzarbeiter in Rheinland und Westfalen. — Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln. — Die neuen Postgebühren. — Rundschau: Lohnbewegung. — Die bevorstehenden Wahlen im Reichstag. — Sonderzuteilung von Söldnern für Holzarbeiter. — Tagung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland. — Wochenschau. — Aus den Ortsvereinen. — Ehrenlohn. — Amtliche Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Neutralität betonen, wird jeder selbständige Berufsverein der Arbeitnehmer zu einer politischen Kraft des Fortschreitens. Wer das leugnet, raubt sich selbst das Augenlicht. Wurzeln wir so in der Gesamtheit und haben wir wenigstens im allgemeinen ein Ziel, auf das wir den Strom der Gesamtheit leiten wollen, so stellt uns gerade die kommende Zeit gewaltige Aufgaben. Die Menschheit hat sich in die Mittel kriegerischer Gewalt festgerannt. Der Kultus der Macht und der großen Zahl, das technische Kraftmetertum verbunden mit einer seelenlosen und kulturschwachen Zivilisation, hat die Welt beherrscht und dabei zu dem Weltengammelschloß geführt, den wir heute schauernd erleben. Er erstet seine höchste Vollendung und spielt seine stärksten Trümpfe auf. Und kann keinen Ausweg schaffen als unbegrenzte Vernichtung von Menschen und Gut. Sein Zusammenbruch steht in der ganzen Welt bevor. Selbst der Laube kann das Kränzen im Gebälk nicht mehr überhören. Wir stehen an einem Wendepunkt der Zeitalter. Und die kommende Zeit ruft uns auf den Plan, eine Menschheitsorganisation vorzubereiten, die auf dem Rechte, statt auf der Macht beruht, die Geister läutert, die die Nationen als Glieder der Gesamtheit betrachtet und dabei jedes einzelne Glied zur höchsten Entwicklung bringt zum Nutzen für alle. Vernunft und Recht treten das Erbe von Macht und Gewalt an.

Die Arbeitervertreter auf dieser Konferenz im Hinblick hierauf zu besonderer Haltung mahnten, wurde die nachstehende Resolution einstimmig beschlossen:

„Die am 6. September in Essen tagende Holzarbeiterkonferenz des rheinisch-westfälischen Bezirks konstatiert von neuem, daß trotz den ungeheuerlichen Teuerungsvhältnissen den Holzarbeitern in den Vertragsgebieten kein Entgegenkommen auf die gestellten Forderungen von den Arbeitgebern auf friedlichem Wege gezeigt worden ist. Die Organisationen der Unternehmer, der rheinisch-westfälische Tischler-Innungsverband und der Westf. Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, haben in gleicher Weise wie im vorigen Jahre unter dem Hinweis auf den Tarifvertrag die an sie gerichteten Forderungen abgelehnt und die Regelung der Teuerungszulagen dem einzelnen Unternehmer vorbehalten. Ueber diese Frage sollte das „Prinzip der Freiwilligkeit“, wie die Leiter der Unternehmerorganisation immer betonen, entscheiden. Sobald aber einzelne Unternehmer die Forderungen der Arbeiter bewilligen, erscheinen bei diesen die Angehörigen der Unternehmerorganisationen, um unter allen Umständen solche Einzelangelegenheiten zu hintertreiben.“

## Einheit der Gesinnung — Vielheit der Wege.

Von Anton Erkelenz.

50 Jahre Gewerkschaften! Ein Fest mitten im Weltkriege, umtobt von einer Weltrevolution! Eine Zeit, mehr als jede andere geeignet, den Blick auf das Ganze zu lenken. In Friedenstagen, in einer Zeit der Hülfe, richten sich Blick und Ziel auf das Einzelne. Wenn alles leicht und zweckmäßig hinzuzufügen scheint, fühlt man den Druck der Einzelbeschwerden stärker. Und man kommt leichter dazu, zu vergessen, wie alles Einzelne mit dem Ganzen zusammenhängt, steht nicht, wie alle Fäden schließlich in einem Mittelpunkt münden. Aber dann kommen die Tage, an denen alles in Frage gestellt wird, wenn alles Menschenwert wieder vor den Richterstuhl der Geschichte gezogen wird, wenn alles erst seine Daseinsberechtigung wieder neu zu erweisen hat. So ist unsere Zeit.

Wollen wir an eine solche Arbeit herangehen, so müssen wir Ideen und Ziele dafür haben. Eine ihrer Seiten ist die Forderung der Arbeiterfrage durch genügende Löhne, geeignete Arbeitszeit. Aber das ist nur eine Seite, deren Lösung den Berufsvereinen obliegt. Ein Irrtum wäre es, darin die einzige Aufgabe zu sehen. Ideen und Ziele greifen viel weiter. Man denke daran: die Aufgabe der politischen Arbeit, anderer Aufgabe von Kultur- und Gesinnungsvereinen. Aber sie alle wurzeln in einer großen Geistes- und Kulturanschauung. Diese Grundgesinnung muß in allen Mitgliedern und allen Organisationen lebendig sein. Jede Vereinigung übernimmt dann für sich selbständig einen bestimmten Teil der Aufgaben zur Lösung. Da sie alle auf dem gemeinsamen Boden einheitlicher Gesinnung stehen, ergänzt sich ihre Arbeit ohne weiteres von selbst.

Angesichts dieser Tatsachen sieht sich die Konferenz gezwungen, den Kollegen, in allen Betrieben anheim zu geben, durch entschiedene Stellungnahme gegenüber ihren Unternehmern die sofortige Zahlung mindestens der gleichen Zulagen zu verlangen, wie sie im übrigen Holzgewerbe durch generelle Vereinbarungen von den Unternehmern längst zugestanden sind.“

Nach einer Bekanntmachung im „Tischlergewerk“ beschlossen darauf die Arbeitgeber im rheinisch-westfälischen Tischler-Innungsverband und Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe:

1. Zu den bisherigen vertraglichen Durchschnittslöhnen für die Orte:  
a) Aidenstein, Neuwied, Sterkrade in Höhe von 55 Pfg.;  
b) Bortop, Gelsenkirchen, Hamborn, Oberhausen, Wanne, Witten in Höhe von 60 Pfg.;  
c) Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Mülheim-Ruhr in Höhe von 65 Pfg.;  
erhalten sämtliche Arbeiter zu der bisherigen eine weitere Teuerungszulage.
2. Es beträgt nunmehr die Gesamt-Teuerungszulage auf die vorstehenden Vertragslöhne ab 16. September 1918 60 Pfg. pro Stunde, ab 1. Januar 1919 70 Pfg. pro Stunde. Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Junggefellern im 1. Gefellenjahre erhöht sich die Teuerungszulage am 16. September 1918 auf 37 Pfg. und am 1. Januar 1919 auf 42 Pfg. pro Stunde.  
Wird die Teuerungszulage als Wochenzulage gezahlt, so beträgt die Gesamt-Teuerungszulage auf die Vertragslöhne ab 16. Sept. 1918 37,60 Mk., ab 1. Jan. 1919 43,50 Mk. pro Woche. Bei den jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren und den Junggefellern im 1. Gefellenjahre erhöht sich die Wochenzulage ab 16. September 1918 auf 21. Mk. und ab 1. Januar 1919 auf 24 Mk.  
Die höheren Vertragslöhne der Maschinenreiner bleiben weiter in der gleichen Weise über den obigen Vertragslöhnen bestehen.
3. Die vorstehenden Teuerungszulagen werden auch den Montearbeitern gezahlt. Das Gleiche gilt für die Montagearbeiter. Der Mindestzuschlag für die Montage mit Übernachten beträgt ab 16. September 1918 6,50 Mk. für den Tag einschließlich des Sonntags.

In Friedenstagen konnte der beruflich organisierte Arbeiter leicht in die Gefahr kommen, in seinen Schmerzen und Interessen den Mittelpunkt des Daseins zu suchen, während er alles andere gering schätzte. Lohn und Arbeitszeit wurden oft allzusehr die bewegenden Kräfte seiner Umwelt. Was darüber hinaus ging, schien unnützlich, ein spielerischer Sport für unruhige Naturen. Allzu viele haben von diesem Gesichtspunkte aus das tätige Eingreifen in die Politik beurteilt. Haben sich müde und vornehm zurückgehalten. Heute sehen wir alle klarer, wie die Dinge ineinandergreifen. Die scheinbar staatsfeindliche Haltung vieler deutscher Arbeiter vor 1914 war ein Ermunterungszeichen für unsere Gegner zum Kriege. Der Mangel an Erkenntnis über unsere Abhängigkeit von der Zufuhr an Nahrungsmitteln war ein zweites Zeichen dieser Art. Die bescheidene Rolle, die das deutsche Volk in seiner eigenen Politik spielte, wie es alles den Beamten und ein paar Regierenden überließ, war dem Gegner ein Anzeichen für Interesslosigkeit des Volkes am Wohlergehen des Staates. Ein falscher Zungenschlag eines Staatsmannes berührt früh oder spät das Wohlergehen des gesamten Volkes ebenso, wie der unüberlegte Streik von ein paar Arbeitern. In Jahren, wie den jetzigen, sterben für solche Fehler, für jeden Mangel an Einsicht oben und unten tausende Menschen. Sie sterben heute nicht bloß für die Fehler der Gegenwart, sondern ebenso der Vergangenheit. Da zieht sich eine ununterbrochene Kette von vergangenen Fehlern zu allen heutigen Irrtümern. Der ärmste, einflussloseste Mensch übt unbewußt, meist sogar gegen seinen Willen, so einen Druck auf alles, auf innere und äußere Politik, auf Leben und Gut seiner Mitbürger. Wir sind durch das Schicksal miteinander verflochten und verweben. Jedes Glied berührt das Dasein des Ganzen. Wären wir alle uns unserer Verantwortung vollumfänglich bewußt, so fühlten wir unsere tragische Schuld so zentnerschwer, daß wir sie nicht tragen könnten.

In den Gewerkschaften ist das Gefühl des Zusammenhangs des ganzen Volkes von jeher lebendig gewesen. Max Hirsch war nach seinem ganzen Wesen kein Mann, der allein durch Lohn- und Arbeitszeitreformen die Erfüllung seines Programms erwarten konnte. Gewiß ist die praktische Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis nicht immer gleich lebendig gewesen. Die Ungunst der Zeiten hatten manchmal etwas müde gemacht. Der Widerspruch von Macht und Zwang hat auch sie beeinflusst, nun graut just ein halbes Jahrhundert später ein neuer Tag. Sein Morgen wird säurisch, u. weiterrisch sein. Vielleicht beginnt der Krieg erst, wenn der Krieg beendet ist? Alle Anzeichen sprechen dafür. Aber wie der neue weltgeschichtliche Tag fortschreitet, so wird er ein freundliches Gesicht annehmen. Um Mittag wird nach Kampf und Sturm die Sonne scheinen. Und gleichgültig, welche Veränderungen er uns selbst bringt, daß wir dabei sind, der neuen Zeit die Wege ebnen helfen, das ist unsere Aufgabe, unser Ziel, unser Glück. Ihr gehört das zweite halbe Jahrhundert.

## Lohnbewegung der Holzarbeiter in Rheinland und Westfalen.

Wie bei allen übrigen Unternehmerorganisationen des Holzgewerbes, sind auch denen im Bezirk von Rheinland-Westfalen Anfang August d. J. Forderungen auf erneute Teuerungszulagen seitens der Holzarbeiterverbände überreicht worden. Während im übrigen Reich die Unternehmer sofort ihre Bereitwilligkeit erklärten, in gemeinsamen Verhandlungen mit den Arbeitervertretern eine Verständigung anzustreben und inzwischen tatsächlich auch bereits eine Einigung auf der Grundlag erneuter Zulagen erfolgt ist, belächelten es die Herren vom rheinisch-westfälischen Tischler-Innungsverband und vom Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, die Arbeiter mit ihren Forderungen wiederum glatt abzuweisen. Durch dieses unverständige Verhalten der Arbeitgeber sind nun die Holzarbeiter auf den Weg der Selbsthilfe gedrängt worden, und in mehreren Betrieben ist es diesbezüglich schon zu Differenzen gekommen. Um derartigen Gefahren für weiterhin vorzubeugen, berieten die Verbände der Arbeiter zum 6. September eine Konferenz der Zahlstellenvertreter nach Essen ein, um geeignete Maßnahmen für die Herbeiführung einer Verständigung zu beraten. Zu diesem Zweck hielten es auch die Arbeitervertreter für ihre Pflicht vor der Beibehaltung ihrer Vertreter eine mündliche Aussprache mit dem Leiter des Innungsverbandes herbeizuführen. Ein positives Ergebnis hatte diese Aussprache nicht, immerhin mußte der Innungsverband sich zu dem Versprechen bereit finden, daß seine Mitglieder demnächst voraussichtlich die gleichen Zulagen wie im übrigen Reich beschließen würden. Trotzdem

Die Verbände der Holzarbeiter müssen gegen diese einseitige Art der „Vertragsregelung“ Einspruch erheben, denn vor allem die Verschiebung der Zahlungsstermine fordert zum Widerspruch heraus. Auch ist nichts über die Erhöhung der Vertragslöhne um den Betrag der neuen Teuerungszulage gesagt. Die Arbeiter müssen hier verlangen, daß die Arbeitgeber ihre Beschwerden beachten. Da die Verträge nicht wie die mit dem Arbeitgeberverband für das Deutsche Holzgewerbe bis 1920 verlängert sind, sondern nur bis zum 1. April 1919 Gültigkeit haben, so wird bei der Frage der Vertragsfindung oder Verlängerung im Dezember d. J. das Verhalten dieser Arbeitgeber ausschlaggebend sein.

## Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

Von Dr. Elise Lüders-Berlin.

Eines der schwersten Hemmnisse, das der Massenherstellung von Kleinwohnungen jetzt entgegensteht und wahrscheinlich auch für eine Reihe von Jahren der Übergangswirtschaft noch entgegensteht, wird, ist die gewaltige Steigerung der Preise für die Baustoffe. Dazu kommen die infolge der Teuerung stark gesteigerten Löhne, ferner die Steifheit des Kapitalmarktes. Neubauten können daher nur zu sehr viel höheren Kosten errichtet werden als die Häuser vor dem Frieden. Sollen also die Mieten in den Neubauten auch nur die An-



lasten und die Verzinsung decken, so müssen sie sehr viel höher bemessen werden als die Mieten in den älteren Häusern. Die Folge aber würde sein, daß auch die Mieten in den vor dem Kriege erbauten Häusern in die Höhe schnellen — spekulative Wertverhältnisse, Bereicherung einzelner durch unverbildeten Wertzuwachs wären unausbleiblich. Könnten dann allmählich wieder Häuser zu normalen Preisen gebaut und in diesen Häusern die Mieten niedriger angelegt werden, so entstünde für die durch Spekulation verteuerten Häuser eine schwere Krise, während die Erbauer der im Kriege und in der ersten Zeit nach dem Kriege unter den Teuerungsverhältnissen erbauten Häuser tatsächlich schwere geldliche Einbuße erlitten. Es ist daher erklärlich, daß sowohl der private wie auch der gemeinnützige Wohnungsbau sich solange sehr zurückhaltend zeigen wird, als nicht die Frage geklärt ist: Wer kommt für den Wertverlust der Häuser den unter normalen Verhältnissen erbauten Häusern und den unter normalen Verhältnissen erbauten Häusern zu gleichen? Und zu welchen? Auf?

Diese Frage wird allmählich zum zwingenden Punkt bei allen Vorschlägen zur Bekämpfung der Kleinwohnungsnot. Die Lösung der Frage geht dahin, daß das Reich eingreifen sollte, da die Verteilung durch den Krieg entfallen ist, also Reich und Staat die Mittel zur Verfügung stellen sollten. Der Reichstag nahm am 20. April d. J. eine Entschließung an, bei der die Kollektivierung des Reichstags am 10. Mai schied, daß das Reich 500 Millionen Mark aus Reichsmitteln für diese Zwecke bereitstellen möge. Da eine Neubestimmung allein auf privatrechtlicher Grundlage wegen der Wertverluste und der andauernden Inflation während des Kapitalmarktes während der Kriegszeit unmöglich erscheint.

Für nunmehr ging eine Forderung durch die Presse, die Verteilung sei zu einer geldlichen Mitwirkung bei der Bewährung von Zuschüssen zu den Baukosten grundsätzlich bereit unter der Voraussetzung, daß auch die Bundesstaaten und die Gemeinden sich an diesen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen beteiligen. Es schweben hierüber zur Zeit Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Landesregierungen. Auch der Reichsstaatsminister für das Wohnungswesen hat bereits in einer Besprechung mit Vertretern der Berliner Vorortgemeinschaft Ende August mitgeteilt, daß die Staatsregierung grundsätzlich dem Gedanken zustimme, die Spannung zwischen der jetzigen Lieberteuering und den späteren Normalbaukosten durch öffentliche Gelder auszugleichen, die in einem bestimmten Verhältnis von Reich, Staat und Gemeinden aufzubringen seien. Der Staatsminister sprach die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags so weit gefördert sein werden, daß der Reichstag dann bereits über die Beteiligung des Reichs Beschluß fassen könne.

Der Staatsminister empfahl ferner, daß die Gemeinden Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen schon jetzt einreichen möchten. Diese Anträge müßten selbstverständlich eingehend begründet werden. Besonderer Wert werde auch darauf gelegt, daß die Industrie sich an der Wohnungsfürsorge beteilige, wofür gegebenenfalls noch die geeignete gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte.

Nachdem also die grundsätzliche Frage der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zum Ausgleich der Lieberteuering bei der Wohnungsherstellung geklärt zu sein scheint, kommt es nun darauf an, die zweckmäßigste Form zu finden. In der Entschließung des Reichstags vom 10. Mai wurden für die geforderten 500 Millionen Mark aus Reichsmitteln drei Verwendungszwecke genannt: a) Gewährung von Bauzuschüssen; b) Gewährung von billigen Darlehen; c) Bildung eines Bürgerschaftsfonds. Auf der Tagung des Badischen Landeswohnungsvereins am 21. und 22. Juli in Karlsruhe stand gleichfalls die Frage der Mehrkostenbedeckung im Vordergrund der Verhandlungen; Oberbürgermeister Kuger-Mannheim hielt einen Vortrag: „Reichszuschuß und Mietzinsregelung“, der sehr beachtenswerte Vorschläge über die zweckmäßigste Form der Mehrkostenbedeckung aus öffentlichen Mitteln brachte. Kuger übt Kritik an den unter b) und c) gemachten Vorschlägen der Reichstagsentschließung: bei der Bürgerschaftsübernahme c) würde durch die Bürgerschaftsleistung viel Kapital aus öffentlichen Mitteln einfach verloren gehen und eine besondere Behebung der privaten Unternehmertätigkeit trotzdem nicht erfolgen, da ja die Spannung zwischen Lieberteuering und normalem Verkaufspreis bleibt; das billige Darlehen b) sei nur eine andere Form des Rentenzuschusses an den Unternehmer, böte aber keine sichere Gewähr für das Billighalten der Mieten. So bleibt aus der Entschließung nur Punkt a: Gewährung von Bauzuschüssen. Die Bauzuschüsse können nun entweder in der Form einer einmaligen Kapitalabfindung oder in allmählichen Rentenzuschüssen geleistet werden. Kuger spricht sich entschieden für letztere Form aus und zwar soll mit diesen Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zugleich eine Regelung der Mietzins erfolgen, damit auch wirklich die am meisten Bedürftigen, die Mieter von Kleinwohnungen, den Nutzen von den Baukostenzuschüssen haben.

Die Gedanken, die in dem Vortrag in kurzer Zusammenfassung geboten werden, hat Oberbürgermeister Kuger ausführlicher in einer Denkschrift niedergelegt, auch hat er seine Vorschläge bereits in die feste Form eines „Entwurfes eines Reichsgesetzes über die Herstellung und Vermietung von Wohnungen“ gebracht.

Wird die Spannung zwischen den normalen und über- teuerten Verkaufswerten in Form von Baukostenzuschüssen in Rentenform aus öffentlichen Mitteln gedeckt, so müssen diese Zuschüsse so hoch bemessen werden, daß dem Mieter nur eine normale Miete zu decken bleibt. Selbstverständlich bekommen die öffentlichen Gewalten durch die Gewährung der Zuschüsse auch ein festes Mittel zur Regelung der Mietzins in die Hand, und zwar können sie nicht nur auf die Mieten in den neuen Häusern einwirken, sondern regulieren damit auch zugleich die Preise auf dem Wohnungsmarkt überhaupt. Kuger gibt in seiner Denkschrift auch eine Klarstellung des Begriffs „angemessene Miete“, und mit der von ihm gebotenen Aufklärung können sich sowohl die Mieter wie auch das reelle Bauunternehmertum und der reelle Hausbesitz durchaus einverstanden erklären.

Die „angemessene Miete“ soll nach Kuger bedecken: a) die Verzinsung des im Hause ruhenden eigenen und fremden Kapitals; b) eine angemessene Tilgungs- oder Abschreibungsquote; c) den Aufwand für die bauliche Unterhaltung des Hauses; d) eine angemessene Quote für Mietaufschlag; e) die

Entschädigung für die Verwaltungsarbeit des Eigentümers. Hierfür werden Sätze zwischen 5 und 10 v. H. der Mieten je nach der Größe und der Art der Häuser angelegt.

Bei den unter der Kriegsteuerung hergestellten Häusern wird der Kosten- und unverschämlich groß sein, hier haben dann eben die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln die Spannung zu decken. Der Weg in der Praxis würde sich ungefähr folgendermaßen gestalten:

„Bei neuen Häusern muß, da der Preis für gleiche Waren nicht verschieden sein kann, im wesentlichen das Entgelt — die Miete — so hoch bemessen werden wie bei schon bestehenden. Dem Erbauer der Häuser oder ihrem Besitzer aber muß die angemessene Rente gewährleistet werden. Der Unterschied zwischen dem zugestandenen Entgelt und dieser angemessenen Rente muß also dauernd, d. h. bis zur Amortisation des Bauwertes, gewährleistet werden. Dieser Zuschuß aber würde grundsätzlich von schwankender Höhe sein. Sobald nämlich die maßgebende öffentliche Gewalt erkennt oder erkennen will, daß der Herstellungspreis des Hauses auch im „Beharrungszustand“ ein Entgelt erfordert, das über den bestehenden Mietpreisen liegt, wird sie zulassen, diesen zu erhöhen.“

### Die neuen Postgebühren.

Auskscheiden, aufheben und beachten.

Mit dem 1. Oktober 1918 ist eine Erhöhung der Postgebühren in Kraft getreten, was dringend zu beachten ist. Von nun an werden nachstehende Vorschriften zu beachten sein:

Postarten.		
Im Orts- und Nachbarortsverkehr	7 1/2 Pfg.	
(innerhalb Württembergs)	5 1/2 "	
Im Fernverkehr des Inlandes und nach Teilerreich-		
Ungarn	10 "	
Nach dem sonstigen Ausland	15 "	

Briefe.		
Im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 Gramm	10 Pfg.	
über 20—250	15 "	
Im Fernverkehr des Inlandes u. nach Teilerreich-		
Ungarn bis 20 Gramm	15 "	
über 20—250	25 "	
Nach dem sonstigen Ausland bis 20 Gramm	25 "	
für je 20 Gramm mehr	15 "	

Drucksachen.		
Bis 50 Gramm	5 Pfg.	
über 50—100	7 1/2 "	
100—250	15 "	
250—500	25 "	
500—1000	35 "	
Im Nahverkehr Württembergs		
100—250 Gramm	10 Pfg.	
Nach dem Ausland treten zu dem Satz von 5 Pfg. für je		
50 Gramm	2 Pfg. für Drucksachen bis 50 Gramm	
2 1/2 "	" " " " über 100	
5 "	" " " " " " "	

Geschäftspapiere.		
Bis 250 Gramm	15 Pfg.	
über 250—500	25 "	
500—1000	35 "	

Warenproben.		
Bis 100 Gramm	10 Pfg.	
über 100—250	15 "	
250—500	25 "	

Mischsendungen		
Bis 250 Gramm	15 Pfg.	
über 250—500	25 "	
500—1000	35 "	

Pakete.		
Gewicht		Zone
		1 2 3 4 5 6
bis 5 kg	40	75 75 75 75 75
über 5 bis 6 kg	60	110 120 130 140 150
" 6 " 7 "	65	120 140 160 180 200
" 7 " 8 "	70	130 160 190 220 250
" 8 " 9 "	75	140 180 220 260 300
" 9 " 10 "	80	150 200 250 300 350
jedes weitere kg	6	10 20 30 40 50
im Nahverkehr Württembergs bis 1 1/2 kg	30	
über 1 1/2 bis 5 kg	40	
" 5 bis 6 kg	60	
für jedes weitere kg	5	

Postanweisungen.		
Bis 5 M.	15 Pfg.	
" 100 "	25 "	
" 200 "	40 "	
" 400 "	50 "	
" 600 "	60 "	
" 800 "	70 "	

Telegramme.  
Für jedes Wort im Ortsverkehr 6 Pfg.  
" " " Fernverkehr 8 Pfg.

Briefe mit Wertangabe.		
Bis 75 km. Entfernung	25 Pfg.	
Auf weitere Entfernungen	50 "	
Zazu die Versicherungsgebühr von 5 Pfg. für je 300 M.,		
mindestens aber 10 Pfg.		

und damit den Unterschied zwischen angemessener Rente und wirklichem Entgelt zu verkleinern. . . . Ist der Beharrungszustand der Baukosten wirklich eingetreten, so wird von da ab die zulässige Mietrente der angemessenen Rente gleich sein. Zuschüsse werden also für weitere neue Häuser nicht mehr gewährt werden; für die erbauten werden sie fortbestehen. . . . Würden Zuschüsse ein längeres Leben haben, als der Tilgungszeit des Kapitals entspricht, so könnten an der nachher noch eingehenden Miete die zukunftsleistenden Körperschaften beteiligt sein; denn ihr Zuschuß hat die Tilgung ermöglicht.

Der von Kuger vorgeschlagene Weg der fortlaufenden, den Umständen nach schwankenden Zuschüsse erfordert natürlich bedeutend mehr Verwaltungsarbeit als einmalige a fonds gegeben Baukostenzuschüsse beim Bau des Hauses. Trotzdem erscheint der Weg der Zuschüsse vorzuziehen, weil damit die öffentlichen Gewalten die Regelung der Mietzinspreise und auch die Gestaltung des Wohnungsmarktes fest in der Hand behalten. Zuschüsse sollen nämlich nur da gegeben werden, wo ein wirklicher Bedarf an Wohnungsbauten hervortritt, also der Kleinwohnungsbau, unter Umständen auch der Bau mittlerer Wohnungen wird gefördert. Dem planlosen

Errichten „Kriegsnotschaffender“ Wohnungen unter schwerer Veranschlagung des Kleinwohnungsbaus, wie es vor dem Kriege beim spekulativen Wohnungsbau leider üblich war, wird dadurch ein Damm gesetzt. Die Verwaltungsarbeit wird sich vielleicht auch weniger unübersichtlich gestalten, als es auf den ersten Augenblick erscheint, denn beim Wohnungsbau werden sich bestmögliche Typen herausbilden (jetzt und in der Lieberteuering) unter dem Druck der Knappheit an Arbeitskräften und Rohstoffen mehr als je vorher, so daß sich je nach den örtlichen Verhältnissen feststehende Sätze über Baukosten Mieten, die angemessene Rente und die notwendigen Zuschüsse herausbilden werden.

Hoffentlich findet die Denkschrift des Mannheimer Oberbürgermeisters gerade jetzt, wo die Frage der Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln spruchreif zu werden beginnt, gezielte Beachtung. Auch wenn der der Denkschrift beigefügte Gesetzentwurf nicht in vollem Umfange übernommen werden kann, so hat doch der Gedanke der laufenden und abgestuften Zuschüsse bis zur Tilgung des Bauwertes der über- teuerten Bauten viel Bestehendes. Auch auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes könnten wir dann zu einer „gezügelteren Privatwirtschaft“ kommen. Das freie Unternehmertum kann im „freien Spiel der Kräfte“ weiter walten bei der Erstellung von Großwohnungen; beim Bau von Klein- und Mittelwohnungen aber tritt Förderung durch die öffentlichen Gewalten und Schutz der Mieter ein, und der reelle Bauunternehmer und Hausbesitzer kann dennoch eine „angemessene“, wenn auch keine spekulative Rente dabei finden. (Soziale Praxis.)

### Rundschau.

In der Kinderwagenfabrik der Firma Schmecher u. Cie. in Ansbach waren die Lohnverhältnisse von letzter denkbare unangenehm, was aber der dortigen Belegschaft zum größten Teil selbst zugeschrieben ist, da sich die meisten nicht um das Organisationswesen gekümmert haben und somit die Firma nach ihrem Belieben Löhne bezahlte.

Nun haben sich aber die organisierten Arbeiter mal gezeigt und wurden mittels einer Eingabe um Lohnhöhung vorstellig. Aber statt einer Gewährung von mehr Lohn erhielten die Arbeiter eine Abfrage in schönen Worten, mit denen aber der Arbeiterschaft nicht gedient war. Die zur Hilfe gekommenen Organisationsvertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes, den Arbeitersekretär Winter-Münzberg vertrat und Vertreter der freien Gewerkschaften setzten aber nun nachhaltig ein und in kaum zweiwöchiger Verhandlung mit den Vertretern der Organisationen und dem Arbeiterausschuß war eine 15 %ige Lohnhöhung für die ganze Arbeiterschaft männlich wie weiblich erzielt worden.

Nun aber verehrte Arbeiterschaft bei der Firma Schmecher und Cie. Hand aufs Herz! Hättet ihr mehr bekommen, wenn die Organisationen nicht für Euch eingetreten wären??? Antwort: Nein! Mit schönen Worten wäret ihr abgesperrt geblieben u. wenn es Euch nicht genügt, was jetzt erzielt worden ist, dann seid Ihr zum größten Teil selber schuldig. Wären alle organisiert, dann hätte mehr erreicht werden können. Nun ist es die moralische Pflicht, daß sich die ganze Belegschaft organisiert und nicht nach Schmarogerart einheimst, was die organisierten Arbeiter erreicht haben. Das haben unsere Kollegen den Unorganisierten zu sagen und das energisch und folgen sie eurer Mahnung und die Teuerung hält noch weiter an, was ja leider nicht zu bezweifeln ist, dann stehen euch die Organisationsvertreter gerne wieder zur Seite.

Also Kollegen und Kollegen auf zur Vorbereitung für unseren Gewerkschaft der Holzarbeiter und diejenigen in der Metallbranche müssen samt und sonders dem Gewerkschaft der Metallarbeiter H. D. zugeführt werden.

Kollege Winter hat Euch gegenüber seine Pflicht erfüllt, erfüllt also auch die eure, Kollegen von Ansbach. A. M.

### Die bevorstehenden Änderungen im Mieterschutz.

Angelehnt der Wohnungsnot, der Umzugschwierigkeiten und der großen Hindernisse für das Bauen hat der behördliche Schutz der Mieter vor ungerechtfertigten Mietsteigerungen und Mietkündigungen besondere Wichtigkeit gewonnen. Die im Juli vor. Jahres erlassene Verordnung des Bundesrats zum Schutze der Mieter hat sich im allgemeinen bewährt, aber es gilt jetzt, die Lücken auszufüllen und die ganze Einrichtung zweckentsprechend auszubauen. Eine Erweiterung der Bundesratsverordnung ist auch demnächst zu erwarten und die beteiligten Kreise sind deshalb schon seit geraumer Zeit eifrig damit beschäftigt, ihre Wünsche zu formulieren und zur Geltung zu bringen. Eine gute Uebersicht über diese Wünsche und über die für sie geltend zu machenden Gründe hat nun neuestens eine in Frankfurt a. M. über diesen ganzen Gegenstand abgehaltene Tagung der Mietvereinigungsämter geboten, die ja durch ihre fortgesetzte praktische Erfahrung in diesen Dingen ganz besonders berufen sind, sich zu äußern. Danach herrscht in den Kreisen der Mietvereinigungsämter ziemlich weitgehende Uebereinstimmung vor allem darüber, daß auch solche Mietverträge, die ohne besondere Kündigung ablaufen, den Entscheidungen der Mietvereinigungsämter unterstellt werden sollen, ebenso Neuvermietungen. Ferner wurde die weitere Ausdehnung der Mietvereinigungsämter auf alle Orte, wo ein Bedarf besteht, allgemein gebilligt, desgleichen, daß die vor diesen Ämtern abgeschlossenen Vergleiche vollstreckbar sein sollen, während über die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen der Mietvereinigungsämter die Meinungen geteilt waren. Ueberwiegend wurde auch gewünscht, daß das bisherige Recht des Mieters, gegen Mietzinssteigerungen das Mietvereinigungsamt anzurufen, hinaus eine allgemeine behördliche Genehmigungspflicht für diese Fälle in den einzelnen Orten solle eingeführt werden können; indes erhob sich doch auch nicht unbedeutender Widerspruch gegen diese Forderung. Auf der anderen Seite wurde aber auch eine Erweiterung des Schutzes der Vermieter gegenüber den Hypothekengläubigern ziemlich allgemein empfohlen. Man wird annehmen dürfen, daß die geplante Umänderung der Bundesratsverordnung sich ungefähr auf den Bahnen dieser Anregungen bewegen wird. DWA.

### Sonderzuteilung von Sohlenleder für Holzarbeiter.

Mit Bekanntmachung vom 15. August 1918 hat die Reichsstelle für Schuhversorgung in Ergänzung ihrer Bekanntmachung vom 29. 4. 1918 über die Sonderzuteilung von neuem



Berufswert nunmehr auch die Versorgung der Berufsarbeiter mit Bodenleder zum Zweck der Schuhbesserung geregelt. Bezugsberechtigter sind zunächst die Bergwerks- und Grubenverwaltungen, die Eisenbahn-, Post- und Forstverwaltungen. Diese Betriebe werden nach einem allgemein aufgestellten Verteilungsplan ohne besondere Bedarfsanforderung fortlaufend mit einer bestimmten festgesetzten Menge Bodenleder beliefert. Neben dieser schrittweisen Zuteilung von Bodenleder kann auf Grund besonderer Bedarfsmeldung von Fall zu Fall Bodenleder für besonders genannte Arbeiterklassen angefordert werden und zwar in der Holzindustrie

für die Arbeiter von Holzhandlungen und Sägewerken, die mit dem Einschlag und der Abfuhr von Holz beschäftigt sind.

Das zugewiesene Bodenleder soll durch die bezugsberechtigten Betriebe in erster Linie in den eigenen Ausbesserungswerkstätten verarbeitet werden. Wo solche nicht vorhanden sind, können die Betriebe mit zugelassenen Ausbesserungsbetrieben eine besondere Vereinbarung treffen und diesen die Verarbeitung des Bodenleders übertragen. An die Bezugsberechtigten selbst soll das Bodenleder nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur da abgegeben werden, wo eine missbräuchliche Verwendung des Bodenleders nicht zu befürchten ist. Die Lieferung des Bodenleders erfolgt grundsätzlich durch Vermittlung von Lederkleinhändlern, die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder mit der Belieferung beauftragt werden. Die Anträge auf Ueberweisung von Bodenleder müssen auf einem vorgebrachten Formular „Bedarfsmeldungen von Bodenleder für Berufsarbeiter“, die von den Buchdruckereien J. S. Preuß, Berlin, Dresdenerstr. 43; G. Huber, München, Schönfeldstr. 12 und W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. 14 käuflich zu beziehen sind, durch Vermittlung der auf den Vordrucken angegebenen Prüfungsstellen bei der Reichsstelle für Schuhversorgung in Berlin, Kronenstr. 50/52 eingereicht werden. Die in Betracht kommenden Arbeiter tun gut daran, wenn sie an ihre Arbeitgeber herantreten, damit sie von dem Vorzugsrecht Gebrauch machen können.

### Tagung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland.

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland beabsichtigt am 26. u. 27. Oktober d. Js. in Berlin eine größere Tagung abzuhalten. Sie soll in einer geschäftlichen Sitzung des Vorstandes, des Aktionskomitees und des Ausschusses bestehen sowie in einer Mitglieder-versammlung, bei der zu den wichtigsten Fragen der Kriegspolitik und der inneren Politik Stellung genommen wird. Das nähere Programm wird noch veröffentlicht.

### Wochenchau.

Vom 2. bis 30. Septbr. 1918.

Die Kriegsergebnisse der letzten Wochen haben bei manchem Anlaß zu Kleinmut gegeben. Die Zurückdrängung einzelner Frontstellen im Westen, die Vorgänge in Mazedonien und Palästina sind gewiß sehr erfreulich und zeigen uns den Ernst unserer Lage. Aber das deutsche Heer und das deutsche Volk haben so viel Großes in diesen Tagen des Weltkrieges geleistet, daß mehr Vertrauen beansprucht werden darf. Warum sollen wir gleich den Kopf wie verzweifelt hängen lassen, wenn die Sonne des Glücks eine Zeit lang sich verdunkelt. Wir wollen den Ernst der Lage nicht verkennen, wir müssen aber den Mut haben, diese Gefahren zu bannen und unser deutsches Heer darf mit seiner Führung erwarten, daß man mit mehr Vertrauen auch in diesen Tagen seiner Leistungen gedenkt.

Das Waffenstillstandsangebot Bulgariens an die Entente hat uns fassant überrascht und wie wird der weitere Verlauf der Dinge sich gestalten, das ist die Frage, die überall aufgeworfen wird.

Der Friedensschritt der österreichischen Regierung hat den gewünschten Erfolg nicht gebracht. Die Regierungsmänner der feindlichen Staaten wollen von einem allgemeinen Frieden noch nichts wissen, weil sie hoffen, daß ihr Versuch, den Geist unseres Volkes zu vergiften, ihnen gelingt, und sie rechnen darauf, daß unser Siegesglaube und

Siegeswille bricht zu ihrem Vorteil und zu unserem dauernden Schaden. Dabei zeigt die Rede unseres Vizekanzlers v. Payer in Stuttgart der ganzen Welt deutlich, unter welchen Bedingungen Deutschland bereit ist, der Menschheit den Frieden zu geben. Wir danken es dem stellvertretenden Reichskanzler, daß er mit erfreulicher Offenheit sich für den Frieden und Fortschritt ausspricht. Die Antworten der feindlichen Staatsmänner zeigen, wie weit es ihnen am guten Willen mangelt. Auch die interalliierte Arbeiterkonferenz in London zeigt, wie schwach noch die Hoffnung auf eine bessere Einsicht ist. Die Attentate in Rußland auf Lenin, Trotski usw. beweisen auch, mit welchen Mitteln man arbeitet, um den Frieden im Osten zu stören. Der Vertreter Deutschlands in Moskau, Staatssekretär Helfferich, hat seine Tätigkeit dort unruhig beendet und auch der Leiter des Reichsmarineamts Staatssekretär v. Cappelle wird seinen Posten nicht mehr ausfüllen. Admiral Scheer,

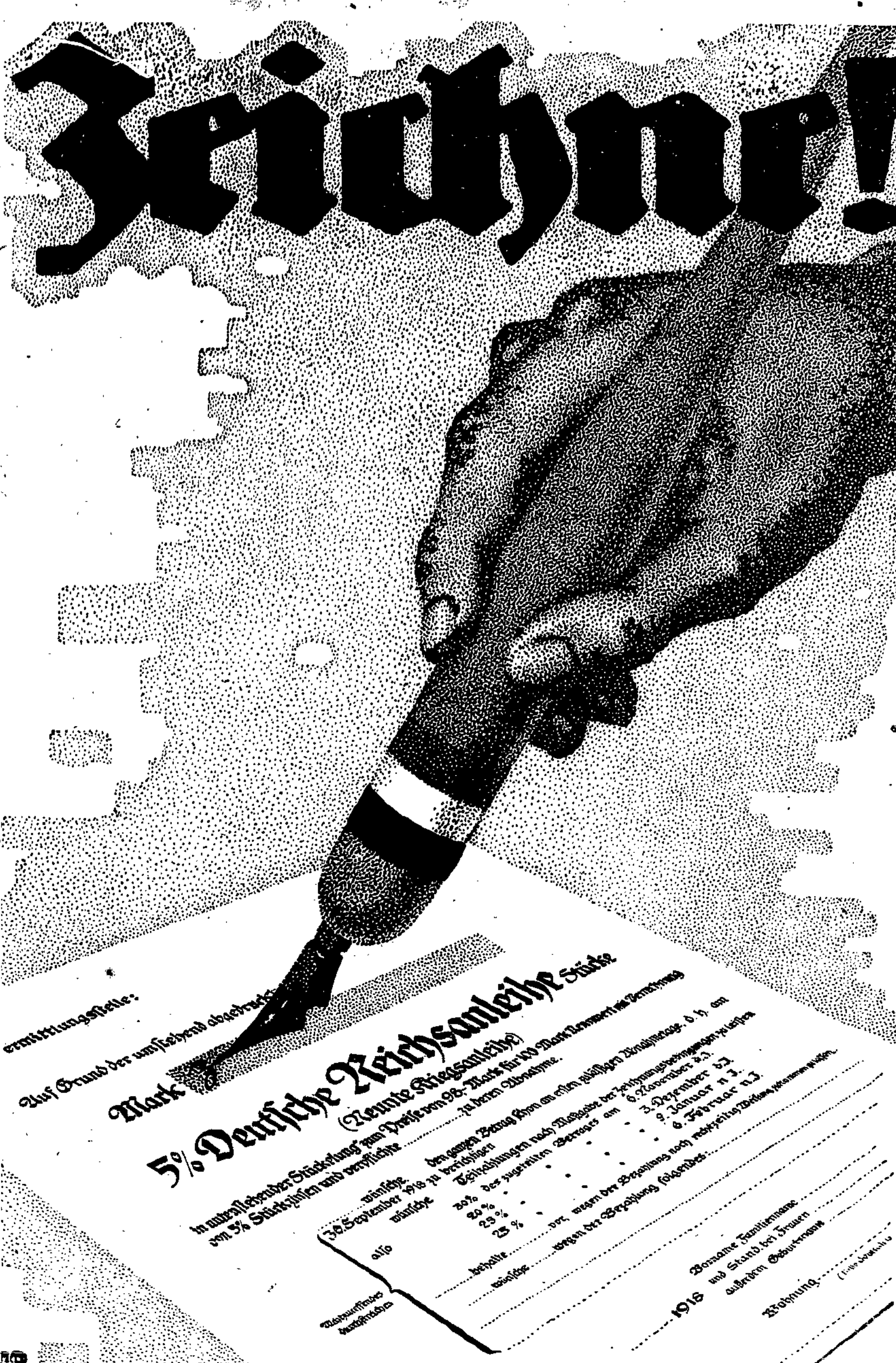
weitere Parlamentarisierung der Regierung wird kommen müssen, wenn die Regierung sich auf das Vertrauen der Reichstagsmehrheit stützen will. Ohne das Vertrauen des Volkes zur Regierung ist die stillige Volkstrost nicht vorhanden, die nötig ist, besonders jetzt in diesen schweren Tagen. Man kann nur wünschen, daß eine Lösung der Krise glückliche gefunden wird, die uns vor weiterem Schaden bewahrt.

Die neunte Kriegsanleihe ist in der Zeit vom 23. September bis 23. Oktober 1918 unter den bekannten Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt. Sie erinnert uns daran, das etwa 140 Milliarden Mk. Schulden der sichtbare Ausdruck des Krieges für uns ist. Rechnet man mit Helfferich das deutsche Volkvermögen auf 300 Milliarden Mark, so haben wir bald die Hälfte des bisherigen für Kriegszwecke geopfert. Nimmt man aber die Hälfte des steuerbaren Vermögens im Deutschen Reich — das sind 190 Milliarden Mark — zur Grundlage, so sind mehr als 73 Prozent des steuerfähigen Vermögens für den Krieg verwendet worden. Auf den Kopf der Bevölkerung werden dann 2075 Mark Kriegsschulden kommen, also auf eine fünfköpfige Familie 10375 Mark. Doch sei es wie ihm wolle, solange die Feinde in unsere dargebotene Friedenshand nicht einschlagen, müssen wir wohl oder übel die Lasten des Krieges auf uns nehmen. Es ist sonderbar, welche verschiedenen Ansichten man in einzelnen Kreisen über die Notwendigkeit der Kriegsanleihezeichnung hört. Als wenn der Krieg beendet würde, wenn man nicht mehr zeichnet. Wenn zu den letzten Kriegsergebnissen noch eine schlechte Kriegsanleihe käme, dann würden erst recht die Feinde von einem Frieden der Verständigung nichts wissen wollen, weil sie dann befangen im Wahn unseres Zusammenbruchs auf die Stunde rechneten, wo sie uns unbeschadet um das vergossene Blut unserer Brüder den Frieden nach ihrem Willen diktieren könnten. Wir Arbeiter, die wissen, was ein siegreicher Ausgang für unsere Zukunft bedeutet, können uns kein schlechtes Kriegsergebnis wünschen. Wer Kriegsanleihe nicht zeichnet, obwohl er es kann, darf sicher nicht denken, damit dem Frieden gedient zu haben.

Die Eingabe des soz. Parteivorstandes und der Generalkommission der Gewerkschaften an den Reichskanzler um eine bessere Ernährung der Bevölkerung, hat dieser dahin beantwortet, daß alles geklärt werden soll, um den Klagen abzuwehren, es aber immer auf die vorhandene Menge ankäme, die zur Verteilung zur Verfügung stehe. Befriedigt hat die Antwort im einzelnen sicher nicht und das Kriegsernährungsamt muß sein Verhalten in manchen Punkten ändern, wenn Missstimmungen beseitigt werden sollen. Bei einer Konferenz mit Gewerkschaftsführern erklärte Staatssekretär v. Stein, die Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrag hätten bei den Verhandlungen mit Rußland infolge der besonderen Lage und der gebotenen Eile zurückgestellt werden müssen, seien aber nicht vergessen. Für die künftigen Friedensverhandlungen sei das deutsche Programm für die internationale Sozialgesetzgebung fertig ausgearbeitet. Die internationalen Arbeiterkongresse und Verträge würden nicht vergessen werden.

Die Jubiläumsfeiern des 50jährigen Bestehens der Gewerkschaften sind im Lande würdig begangen worden. Die Presse hat anerkannt, was die deutschen Gewerkschaften geleistet haben für die deutsche Arbeiterkassen und jeder unparteiische Sozialvolkster hat es gewürdigt. Wir danken für diese freundliche Gesinnung und wollen es nicht trügerisch nehmen, wenn einzelne sozialdemokratischen Zeitungen oder Blätter andere Gewerkschaften einige kritische Bemerkungen machen, die den Zweck deutlich erkennen lassen. Dr. Karl Walker, Dozent der Staatswissenschaften schrieb 1881 in seinem Buche: „Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Duncker)“ u. a. „Eine landläufige falsche Annahme besagt, die Fortschrittspartei habe 1868 Dr. W. Hirsch nach England geschickt, damit er daselbst die Gewerkschaften studiere und als eine Wahlmaschinenfabrik der Fortschrittspartei importiere. Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist im allgemeinen ein viel weiter rechts stehender Gegner der Fortschrittspartei, aber gerade weil ich das für so preposter halte, daß man jene —“

Zeitungsente nachspricht. Ein solcher Feil prallt auf den



der Sieger vom Stagerat, wird als Admiralstabschef und Admiral v. Mann, der Direktor der U-Bootsabteilung, wird als Staatssekretär des Reichsmarineamts unsere Marine im Weltkrieg leiten. Die U-Boote selbst haben im Monat August 420 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Schiffsraums versenkt.

Der Kampf um den Reichskanzler hat ja in der letzten Zeit stark unser innerpolitisches Leben bewegt und er geht weiter trotz seiner neuen teilweisen Versprechung auf Besserung der Verhältnisse im Zusammenarbeiten mit den militärischen Stellen. Im Hauptauschuss des Reichstags wurden die inner- und außenpolitischen Vorgänge zwar besprochen, aber nicht geklärt wurde die Situation. Aber allmählich wächst die Erkenntnis auch bei den rechtsstehenden Parteien und die Altschulischen stehen immer mehr allein auf weiter Flur. Die Sozialdemokratie gibt die Bedingungen bekannt, unter welchen sie bereit ist, in die Regierung einzutreten. Die

jet haben für die deutsche Arbeiterkassen und jeder unparteiische Sozialvolkster hat es gewürdigt. Wir danken für diese freundliche Gesinnung und wollen es nicht trügerisch nehmen, wenn einzelne sozialdemokratischen Zeitungen oder Blätter andere Gewerkschaften einige kritische Bemerkungen machen, die den Zweck deutlich erkennen lassen. Dr. Karl Walker, Dozent der Staatswissenschaften schrieb 1881 in seinem Buche: „Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Duncker)“ u. a. „Eine landläufige falsche Annahme besagt, die Fortschrittspartei habe 1868 Dr. W. Hirsch nach England geschickt, damit er daselbst die Gewerkschaften studiere und als eine Wahlmaschinenfabrik der Fortschrittspartei importiere. Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist im allgemeinen ein viel weiter rechts stehender Gegner der Fortschrittspartei, aber gerade weil ich das für so preposter halte, daß man jene —“



Schließen zurück und verwandelt ihn selbst." Er begründet dies dann eingehend und wer die Wiederlegungen von Hirsch und den Gewerksvereinen nicht glauben will, sollte doch nicht absichtlich oder wider besseres Wissen, Urteile von unparteiischen Männern mißachten. Nehulich verhält es sich mit der Reversfrage, die die „Holzarb.-Ztg.“ auch noch erwähnt. Wer in dieser Schutzmaßnahme eine Neutralitätsverletzung sieht, darf nicht unbeachtet lassen, daß es eine Zeit gab, wo Selbsthaltung zur Einführung von diesem Revers zwang. Aber warum sollen wir auf solche Mittel, die dem Zweck heiligen, einzugehen, wo wir größere Aufgaben gemeinsam vor uns haben. Darum wollen wir manches übersehen, weil wir uns freuen, daß die Bruderkämpfe alter Zeit vorüber sind, eine Annäherung der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen in den Arbeitsgemeinschaften sich zeigt, zum Nutzen und zum Wohle der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

□ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □

**Ansbach.** Am 3. September bekamen wir amtlich die betrübende Nachricht, daß unser altberühmter Kollege, Witzfeldwibel **Georg Köhle**, durch einen Granatvortreffler sein junges Leben auf dem Felde der Ehre lassen mußte. Für seine stets bewiesene Tapferkeit hat sich der Verstorbene das eiserne Kreuz und das Verdienstkreuz erworben. Aber auch durch sein Verhalten mit der Mannschaft, deren Liebe und Vertrauen er zu erwerben gewußt hat, so daß die Kompanie seinen jähen Tod schmerzlich empfindet. Aber auch wir, in unserem Ortsverein, verlieren in dem treuen Toten einen Kollegen, dessen Verlust in unserem Ortsverein eine nicht wieder zu schließende Lücke hinterläßt. Gerade der Kollege Köhle hat sich große Verdienste um unsere Jugendorganisation erworben. Im Verein mit unserem Kollegen Reikler, seinem Schwager, hat er es verstanden, unter der kräftigen Mitwirkung ihrer Frauen, unsere Jugend zu fesseln und anzuspornen zu erfolgreichem Tun. Er hat keine Mühe und kein Opfer gescheut, das ersehnte Ziel zu erreichen. Nun ist er nicht mehr. Wir alle, die Alten und die Jungen, werden ihn schmerzlich vermissen. Der Verstorbene war auch als Schriftführer des Ortsvereins von unermüdlicher Tätigkeit. Wir werden ihm ein dauerndes Angedenken bewahren. Möge er in fremder Erde sanft ruhen. **Karl Mönch, Kassier.**

Die am Nachruf für den treuen Kollegen schließt sich voll an **H. Varnholt, Bezirksleiter.**

**Nürnberg.** Der Ortsverein der Holzarbeiter I hielt am Samstag, den 7. Sept., eine Mitgliederversammlung ab, die zwar keinen vollen Besuch, aber immerhin einen erfreulichen Verlauf nahm. Immerhin war es seit langer Zeit wieder eine Versammlung, die für die anwesenden Kollegen wertvolle Aufklärung schuf. Nach Erledigung der Zuschriften vom Hauptverband sowie geschäftsführenden Ausschuss des Verbandes hielt Arbeitersekretär Kollege **Winter** einen Vortrag über das Schicksal der zentralen Verhandlungen im Holzgewerbe sowie die derzeitigen Verhältnisse. Eingehend schilderte Redner, welcher selbst an den Verhandlungen teilnahm, den schwierigen Verlauf der Unterhandlungen sowie den schließlichen Erfolg für die gesamte Holzarbeiterschaft. An der Hand amtlichen Materials kam der Vortragende dann auf die Kriegs-

teuerung zu sprechen und beleuchtete so gründlich die Notwendigkeit der Lohnerhöhung auf Grund der laufend erhöhten Lebenshaltung, sowie den Wert und Notwendigkeit der Organisation. In zustimmendem Sinne äußerten sich in der Diskussion die Kollegen **Dorn** und **Schüttler** hierzu. Ein zur Kenntnis an die Anwesenden gebrachter Jahresbericht vom Sparverein des Ortsverbandes zeigte den Wert dieser sozialen Einrichtung mit dem Hinweis, daß bereits etwa 3000 Mark Kriegsanleihe gezeichnet wurden. Der einstimmigen Aufnahme eines Mitgliedes in den Ortsverein folgte ein Bericht des Kassiers Kollegen **Eggmann** über den Stand der Lokalkasse, welche den besten Stand seit Jahren aufweist. Einem Antrag des Kollegen **Schüttler** entsprechend wurden dem Agitationsfonds des Ortsverbandes 10 Mk. überwiesen, sowie für die Zukunft die regelmäßige Abhaltung der Mitgliederversammlungen beschlossen.



**Ehrentafel**

Für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlittenen Holzarbeiter des Gewerksvereins des Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

**Ges. Geh.** Mitglied im Ortsverein **Thorn**, der über ein Jahr als Vermittler galt, ist nach höheren Mitteilungen auf dem Felde der Ehre gefallen.

**Witzfeldwibel Georg Köhle**, Mitglied im Ortsverein **Ansbach** ist durch einen Granatvortreffler auf dem Felde der Ehre gefallen.

Ehreihrem Andenken!



□ □ □ Amtliche Bekanntmachungen. □ □ □

**Bekanntmachung der Sterbekasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1121) über die allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen, gelten für unsere Sterbekasse mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde noch folgende Bestimmungen:

§ 1.

Ist ein Mitglied nach dem 31. Juli 1914 aus der Sterbekasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin, ausgeschieden, so kann es nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Wiederaufnahme in die Sterbekasse verlangen.

§ 2.

Die Wiederaufnahme muß bis zum Ablaufe von 6 Monaten nach Beendigung des Krieges schriftlich beim Vorstande beantragt werden. Der Antragsteller, die durch Kriegsverhältnisse an der Einhaltung des Fristen verhindert werden, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfalle des Hindernisses. **Kein** ein Mitglied entgegen der Bestimmung des Abs. 1 keinen Antrag zu stellen bei einer Verwaltungsstelle ein, so ist es das auf seine Gefahr. In diesem Falle gilt als Tag der Abmeldung im Sinne des Abs. 3 der Tag, an dem der Antrag bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist; bietet er auf dem Antrag zu vermerken.

Die Wiederaufnahme erfolgt vom Tage der Abmeldung des Antrages an ohne Prüfung des Gesundheitszustandes. Während der Kriegszeit ist ein Mitglied, welches § 10 mit Zusatz des 2. Absatzes vom 4. September 1918 in Kraft, jedoch dann der Antrag auf Wiederaufnahme bis zum Ablaufe von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden.

Strukt das Mitglied nach Abmeldung des Antrages, so gilt die Wiederaufnahme als erfolgt, wenn nicht nach Abs. 4 die Wiederaufnahme ausgeschlossen ist.

§ 3.

Im Falle der Wiederaufnahme hat das Mitglied nachzuführen:

- a) die rückständigen Beiträge,
  - b) die seit seinem Ausscheiden fällig gewordenen Beiträge,
  - c) die beim Ausscheiden gewährte Abgangsbetrag.
- Auf Verlangen des Mitgliedes sind die nachzuzahlenden Beiträge bis zu 12 Monaten zu runden. Der Vorstand legt die Höhe und die Fälligkeit der nachzuzahlenden Teilbeiträge fest.

§ 4.

Die Wiederaufnahme wird dem Mitgliede vom Vorstande schriftlich bestätigt.

§ 5.

Zahlt das Mitglied die schuldigen Nachzahlungen trotz Aufforderung des Vorstandes nicht, so treten die in der Satzung vorgesehenen Folgen ein.

§ 6.

Die Allgemeinen Bestimmungen finden, soweit sie günstiger sind als die Satzungen oder die bereits getroffenen Vereinbarungen auch Anwendung auf solche Mitglieder, denen aus Anlaß des Krieges bereits Stundung oder andere Erleichterungen zugestanden worden sind.

Für den Vorstand:

**Wilhelm Kessel, Paul Volkmann.**

Genehmigt durch Verfügung vom 10. September 1918.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.

(L. S.)

In Vert.: **gez. Wagener.**

Genehmigungsurkunde

Ig.-Nr. IV 7517.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

**Der Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands**

besteht den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Kamentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staat.

Für den Beitrag von 50 Pf. pro Woche wird gewährt:

1. Rechtsschutz in gewerblichen Klagesachen, auch freies Vertretung vor Gericht.
2. Streik-, Ausperrungs- und Maßregelungsunterstützung bis 18 Mk. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 Mk. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 Mk. im Jahre.
4. Wander- und Reiseunterstützung von 24 Pf. pro km bis 1000 km.
5. Ueberlebendigenbeihilfe von 10 bis 50 Mk. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pf., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pf. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 Mk. steigend bis 60 Mk.
7. Kostenlose Vertretung in Fabrik-, Hinterlassenen- und Unfallklagen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
8. Die Gewerksvereinszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbibliotheken frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach behobener Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegenseitig aufgerechnet. Beispielsweise Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pf. Beitrag pro Woche, was die Hälfte der vorgenannten Unterstützungen beträgt.

Der Gewerksverein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mithelfen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der wolle sich rasch dem Gewerksverein bei.

Der Sitz des Gewerksvereins ist in Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

**Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse**

des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Jedes Gewerksvereinsmitglied kann aufgenommen werden.

In der I Stufe bis zu 55 Jahren ohne ärztl. Untersuchung

II	"	50	"	"	"
III	"	45	"	"	"
IV u. V	"	45	"	mit	"

Der Wochenbeitrag beträgt in

Stufe	I	10	Pf.
	II	21	"
	III	33	"
	IV	45	"
	V	57	"

Das Krankengeld beträgt in

Stufe	I	pro Tag	— 50	Mk.
	II	"	— 80	"
	III	"	— 1.25	"
	IV	"	— 1.70	"
	V	"	— 2.15	"

Außerdem wird ein Begräbnisgeld in den einzelnen Stufen gezahlt von

Mk.	20.—
"	35.—
"	55.—
"	75.—
"	95.—

Die Kasse untersteht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. Wir können allen Kollegen und Kolleginnen nur empfehlen, auch Mitglied unserer Krankenkasse zu werden.

**Lerne durch Fachlehrbücher!**

Werle erster Fachleute mit vielen Abbildungen.

Der praktische Tischler 27.50, Die Tischlerwerkstatt 7.25, Die Tischlerschule 14.—, Der Schreiner 18.—, Der Vorführer 10.—, Der Modellstecher 8.—, Der Sandstichler 10.—, Der Modellstecher 13.—, Einfache, moderne Möbel 10.—, Moderne Möbel 10.—, Geschnitzte Möbel 12.—, Altbauische und gotische Zimmermöbel 10.—, Möbel im Rokoko 8.—, Möbel im Jugendstil 10.—, Stuhl-, Polster-, Whantastemöbel 10.35, Moderne Klein- und Biermöbel 10.—, Möbelverzierungen und Holzschneidarbeiten I. II. III. IV. je 10.—, Metallgegenstände und Galerieschilde 12.—, Kirchenmöbel, Geräte und innere Ausstattungen 30.—, Moderne Türen und Lote 12.—, Lote, Türen, Fenster und Glasabrisse 10.—, Moderne Holzbildhauerarbeiten 10.—, Die moderne Bauwerkerei 18.—, Mod. Bauwerkereiarbeiten 20.50, Bauwerkerei Treppen 10.50, Dekorativer Holzbau 12.—, Kleine Holzarchitekturen 12.—, Rahmen- und Goldblechfabrikation 7.35, Das Wiegen b. Holzes 1.—, Holzschleifen, -beizen, -polieren 8.70, Das Drechslergewerbe 12.—, Der Drechsler 16.—, Moderne Drechslerarbeiten 16.—, Der Bildhauer 10.—, Der Stellmacher 14.—, Der Zimmermann 8.70, Nachschreibungen 2.70, Dachausmittlungen 8.—, Das Parcell 18.—, Die Bauwerkerei 4.—, Der Bauglaser 8.—, Der Bauwerkerei 6.90, Der Anstreicher 6.70, Die Lackerkunst 8.70, Holz- und Maximalmalerie 21.95, Die Bau- u. Kalkül 10.—, Der Holzrechner 5.—, Der Schnittholzrechner 2.70, Der Lohnberechner 2.—, Der Rechenhelfer 3.55, Rechenhelfer 3.50, Der Handwerker als Kaufmann 7.25, Fachzeichnen 10.—, Verhandl. geg. Nachnahme (ins Feld gegen Kasse zusätzlich 20 Pf. Porto für jedes Buch.) Nur direkt durch **L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin 318, Dresdnerstr. 80.**

**Kollegen, schützt Frau und Kinder**

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, **sorgt**

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer eurer Kinder bei unferer gemeinsamen Kollektivversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

**Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine D. D.**

Verlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

**Frankfurt a. M.** Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerksvereine befindet sich Deutschhofstr. 25. — Dargestellte und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

**Chemnitz** (Gewerksverein) Der Vorsitzende des Gewerksvereins erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Oubandestour p. S. Sienett in Spottau, Oubandestour 10. Arbeitsnachweis ebendort.

**Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein!**